



## Standort der Anlage

Anschrift		PLZ _____ Ort _____
		Straße _____ Nr. _____
Pol. Bezirk	Bezirksgericht	
Grundbuch	Einlagezahl (EZ)	Grundstücks-Nr.
Die Anlage wird eingebaut im <input type="checkbox"/> Altbau <input type="checkbox"/> Neubau		
<b>Altanlage</b>		
Baujahr der Altanlage: _____ Marke und Typ: _____		
Der Altkessel war für folgende Brennstoffe geeignet:		
<input type="checkbox"/> Holz	<input type="checkbox"/> Öl	<input type="checkbox"/> Allesbrenner
<input type="checkbox"/> Kohle	<input type="checkbox"/> Gas	<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
<b>Der bisher mit fossilen Energieträgern betriebene Heizkessel darf nicht mehr in das Heizsystem eingebunden sein!</b>		
Das Wohnhaus, in welches die Anlage eingebaut wurde, hat insgesamt _____ Wohnungen (Anzahl)		

**Das Wohnhaus, in dem die Anlage eingebaut ist, wird von folgenden Personen seit \_\_\_\_\_ bewohnt bzw. wird am \_\_\_\_\_ bezogen (Hauptwohnsitz).**

Familien- und Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis zum/zur Antragsteller/in

## Solar (von der Firma auszufüllen)

Wir bestätigen die aufgrund einer örtlichen Besichtigung festgestellte sachgerechte Montage und die volle Funktionsfähigkeit der Solaranlage im Wohnhaus von	
Familien- und Vorname	
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____
Solaranlage	<input type="checkbox"/> Neuanlage <input type="checkbox"/> Erweiterung <input type="checkbox"/> Austausch
Kollektoren	Marke und Type _____ <input type="checkbox"/> Standard Anzahl der Kollektoren _____ Genaue Aperturfläche _____ m <sup>2</sup> <input type="checkbox"/> Vakuum Anzahl der Röhren _____ Genaue Aperturfläche _____ m <sup>2</sup> Wärmemengenzähler: <input type="checkbox"/> Ja Marke und Type _____ "Solar Keymark"-Richtlinie erfüllt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Ist/War bereits eine Anlage installiert? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Die eingebaute Solaranlage wird <b>ausschließlich für Wohnzwecke</b> genutzt. Die Solaranlage dient <b>nicht</b> als Wärmequelle für die Wärmepumpe. <b>Es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden.</b>	
Ort, Datum	Stempel und Unterschrift des Installateurs

## Wärmepumpe (von der Firma auszufüllen)

Wir bestätigen die ordnungsgemäße Montage der im Wohnhaus eingebauten Wärmepumpe	
Familien- und Vorname	
Anschrift	PLZ _____ Ort _____
	Straße _____ Nr. _____
Ort der Anlage (Anschrift)	PLZ _____ Ort _____
	Straße _____ Nr. _____
<input type="checkbox"/> Neuanlage <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> Umstellung fossil auf Ökoenergie</span> <input type="checkbox"/> Erneuerung der Wärmepumpe <b>Heizungswärmepumpe</b> <span style="margin-left: 100px;"><b>Jahresarbeitszahl</b> _____</span> <input type="checkbox"/> Luft-Wasser-Wärmepumpe <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Erdwärmepumpe</span> <input type="checkbox"/> Wasser-Wasser-Wärmepumpe <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Tiefenbohrung (Erdwärmesonde)</span> Marke, Type _____	
Die Jahresarbeitszahl (JAZ) wurde nach der Richtlinie VDI 4650 ermittelt? <input type="checkbox"/> ja (Die Berechnung ist der Abteilung Wohnbauförderung vorzulegen)	
Ein Wärmemengenzähler sowie ein separater Stromzähler sind installiert? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> Marke und Type _____	
<b>Es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden.</b>	
_____ Ort, Datum	_____ Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma

### Bei Einbau einer Heizungswärmepumpe unbedingt auszufüllen:

Die Wärmepumpe wird mit

- Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest 1 kW peak oder
- einer thermischen Solaranlage mit mindestens 4 m<sup>2</sup> Aperturfläche zur Warmwasserbereitung kombiniert
- ab Inbetriebnahme der Anlage mit Strom aus 100 % erneuerbaren Energieträgern (Ökostrom) betrieben.

Ist im Umkreis von 35 m (ab Grundgrenze) der Anschluss an ein bestehendes Fern- oder Nahwärmenetz aus erneuerbaren Energieträgern möglich?

- Ja  Nein

### Überweisung des Zuschusses an

Bankverbindung	Bankinstitut _____
	Kontoinhaber/in _____
	IBAN _____
	BIC _____

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend). Der BIC ist eine international standardisierte Bankleitzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

**Ich (Wir) bestätige(n) die Richtigkeit der Angaben dieses Ansuchens.**

**Es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

**Erforderliche Unterlagen:**

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Aktueller Grundbuchsauszug
2. Meldezettel(n)
3. Einkommensnachweis(e) des letzten Kalenderjahres (Jahreslohnzettel, Einkommensteuerbescheid, Einheitswertbescheid, Bestätigung über Bezug von Arbeitslosen-, Kinderbetreuungs- und Wochengeld, bedarfsorientierte Mindestsicherung, Notstandshilfe u.dgl.)
4. Detaillierte Rechnungen mit den Einzahlungsbelegen der gesamten Anlage (bei Telebanking Übernahmebestätigung)
5. Bestätigung der ausführenden Firma (Solaranlage oder Wärmepumpe) – Seite 2/3
6. Zertifikat über die Einhaltung der "Solar Keymark"-Richtlinie (Solaranlage) – Seite 2
7. Berechnungsblatt über die Ermittlung der Jahresarbeitszahl nach der Richtlinie VDI 4650 (Wärmepumpe)
8. Antragsteller, die nicht aus dem EWR-Raum stammen, haben den Nachweis über den ununterbrochenen Aufenthalt in Österreich von mehr als 5 Jahren mittels Meldebestätigung(en) zu erbringen

**HINWEIS:**

**Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen (in Kopie) angeschlossen sind. Unvollständige und unzureichend ausgefüllte Ansuchen werden zurückgesendet.**

**Rückfragen:**

Direktion Soziales und Gesundheit (SGD), Abteilung Wohnbauförderung (Wo)  
Tel.: (+43 732) 77 20-141 44; Fax: (+43 732) 77 20-21 43 95; E-Mail: wo.post@ooe.gv.at  
Kundendienststunden: von 8 bis 12 Uhr



# INFORMATION

## über die Förderung von thermischen Solaranlagen und Wärmepumpen für Häuser bis zu 3 Wohnungen

### 1. Wer wird gefördert?

#### 1.1 Der (die) Eigentümer oder der (die) Mieter der Liegenschaft.

Besitzen Förderungswerber bzw. Förderungswerberinnen sowohl Haupt- als auch Nebenwohnsitze, so kann eine Förderung nur für jenen Wohnsitz gewährt werden, der vom Zeitpunkt des Antrags rückwirkend seit 2,5 Jahren als Hauptwohnsitz bewohnt wird. Ehepaare und eingetragene Partner müssen den selben Hauptwohnsitz haben.

#### 1.2 Einkommensgrenzen

Das Jahreshaushaltseinkommen der/des Förderungswerberin/-werbers und deren Ehegattin/-gatten bzw. Lebensgefährtin/-gefährten darf folgende Einkommensgrenzen nicht übersteigen:

1 Person	37.000 Euro
2 Personen	55.000 Euro
Für jede weitere Person im gemeinsamen Haushalt	zusätzlich 5.000 Euro
Alimentationsverpflichtungen pro Kind	zusätzlich 5.000 Euro

Das **Jahreshaushaltseinkommen** besteht aus den Bruttoeinkünften der/des Förderungswerberin/-werbers **abzüglich** der Werbungskosten (z.B. Sozialversicherung, Pendlerpauschale etc.) gemäß § 16 des Einkommensteuergesetzes 1988 und der einbehaltenen Lohnsteuer.

Familienbeihilfe, Unterhaltszahlungen für Kinder, Waisenrenten, Lehrlingsentschädigungen, Pflegegelder und Abfertigungen zählen nicht zum Einkommen.

#### 1.3 Einkommensnachweise

- a) Arbeitnehmer/innen, die nicht zur Einkommensteuer veranlagt sind:  
Lohnzettel bzw. Einkommensteuerbescheid gemäß Arbeitnehmerveranlagung.
- b) Zur Einkommensteuer veranlagte Personen:  
Letzter Einkommensteuerbescheid.
- c) Landwirte:  
Letzter land- und forstwirtschaftlicher Einheitswertbescheid.
- d) Kinderbetreuungs- und Wochengeld, bedarfsorientierte Mindestsicherung, Notstandshilfe u.dgl., Bestätigung über den Bezug von Arbeitslosengeld
- e) **Antragsteller, die nicht aus dem EWR-Raum stammen**, müssen ununterbrochen und rechtmäßig mehr als fünf Jahre in Österreich ihren Hauptwohnsitz haben und Einkünfte beziehen, die der Einkommensteuer unterliegen oder auf Grund der Ausübung einer Erwerbstätigkeit Beiträge an die gesetzliche Sozialversicherung in Österreich entrichtet haben und nunmehr Leistungen aus dieser erhalten (§ 6 Abs. 9 Oö. WFG 1993, LGBl. Nr. 86/2002).

### 2. Was wird gefördert?

#### 2.1 Thermische Solaranlagen

Der Zuschuss beträgt für Häuser bis zu drei Wohnungen für die Warmwasseraufbereitung oder Übergangsheizung bei Verwendung einer wassergeführten Solaranlage mit Wärmemengenzähler

**1.100 Euro** als Sockelbetrag und zusätzlich

**75 Euro** pro m<sup>2</sup> Standard-Kollektorfläche bzw.

**110 Euro** pro m<sup>2</sup> Vakuum-Kollektorfläche.

Die Kollektorfläche (Aperturfläche) muss bei Standard-Kollektorfläche mindestens **4 m<sup>2</sup>**, bei Vakuum-Kollektorfläche mindestens **3 m<sup>2</sup>** betragen. Die Höhe der Förderung ist mit **3.000 Euro** begrenzt.

Wenn eine Produktzertifizierung einer anerkannten Prüfstelle für den Kollektor nach der "**Solar Keymark**"-Richtlinie vorliegt, erhöht sich der Zuschuss auf:

**100 Euro pro m<sup>2</sup>** Standard-Kollektorfläche bzw.

**140 Euro pro m<sup>2</sup>** Vakuum-Kollektorfläche.

Die Kollektorfläche (Aperturfläche) muss bei Standard-Kollektoren mindestens **4 m<sup>2</sup>**, bei Vakuum-Kollektoren mindestens **3 m<sup>2</sup>** betragen. Die Höhe dieser Förderung ist mit **3.800 Euro** begrenzt.

Bei Erweiterung bzw. Austausch einer bestehenden älteren Solaranlage durch neue Kollektoren entfällt der Sockelbetrag.

**Ein Wärmemengenzähler ist in jedem Fall vorzusehen!**

## 2.2 Wärmepumpen

Für eine Beheizungsanlage beträgt der Zuschuss bei **Umstellung von fossilen Altanlagen** (Öl, Gas, Kohle, Allesbrenner) **2.200 Euro** und bei **Neubauten 1.700 Euro**, wenn die Jahresarbeitszahl der Gesamtanlage mindestens **4,5** beträgt.

Für eine Beheizungsanlage beträgt der Zuschuss bei **Umstellung von fossilen Altanlagen** (Öl, Gas, Kohle, Allesbrenner) **1.500 Euro**, bei **Neubauten 1.000 Euro** und beim **Tausch einer Wärmepumpe**, die älter als 15 Jahre ist auf eine Neuanlage **500 Euro**, wenn die Jahresarbeitszahl der Gesamtanlage bei einer Erdwärme- oder Wasser-Wasser-Wärmepumpe bzw. bei einer Tiefenbohrung (Erdwärmesonde) mindestens **4,0** und bei einer Luft-Wasser-Wärmepumpe mindestens **3,5** beträgt.

Wärmepumpe	Neubau/Neuanlage	Umstellung fossil auf Ökoenergie	Erneuerung Wärmepumpe
Wärmepumpen-Heizung mit Mindest-Jahresarbeitszahl 4 bzw. 3,5 (Luft)	1.000 Euro	1.500 Euro	500 Euro
Wärmepumpen-Heizung mit Mindest-Jahresarbeitszahl 4,5	1.700 Euro	2.200 Euro	500 Euro

### Sonstige Anforderungen:

- Die Wärmepumpe ist entweder mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest 1 kWpeak oder mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 4 m<sup>2</sup> Aperturfläche zur Warmwasserbereitung zu kombinieren oder ab Inbetriebnahme der Anlage mit Strom aus 100 Prozent erneuerbaren Energieträgern (Basis: Händlermix) zu betreiben.
- Wenn als Wärmequelle für die Wärmepumpe eine Solaranlage zum Einsatz kommt, wird zum Wärmepumpenzuschuss keine zusätzliche Förderung gewährt.
- Zur Kontrolle der Jahresarbeitszahl sind ein Wärmemengenzähler sowie ein separater Stromzähler für den Kompressor und die Hilfsantriebe zu installieren.
- Wenn ein Anschluss an ein bestehendes Fern- oder Nahwärmenetz aus erneuerbaren Energieträgern in einem Umkreis von maximal von 35 Meter (ab Grundgrenze) möglich ist, wird **keine Förderung** gewährt.
- Die Ermittlung der Jahresarbeitszahl hat nach der Richtlinie VDI 4650 zu erfolgen.

### 3. Wie wird gefördert?

Die Förderung besteht in der Bewilligung von **einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschüssen**.

**Das Ausmaß der Förderung darf höchstens 50 % der Kosten (ohne Umsatzsteuer) je Förderungsmaßnahme betragen.**

### 4. Wichtige Hinweise:

**4.1** Die Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage der Rechnungen und Zahlungsbelege, sofern diese zum Zeitpunkt der Einlangung des Ansuchens nicht älter als zwei Jahre sind.

**4.2** Diese Zwei-Jahresfrist gilt nicht, wenn die Anlage im Zuge der Neuerrichtung eines Wohnhauses eingebaut wird. In diesem Fall ist das Ansuchen aber zum Zeitpunkt des Bezugs der Wohnung(en) einzubringen.

**4.3** Eine Förderung ist nur für typengeprüfte Anlagen, welche ausschließlich für dauernd bewohnte Wohnungen verwendet werden, möglich. Für Zweitwohnsitze gibt es keine Förderung.

**4.4** Gebrauchte Anlagen sind nicht förderbar.

**4.5** Eine Förderung kann nur im Falle des Erstbezugs oder wenn das Wohnhaus seit mindestens 2,5 Jahren als Hauptwohnsitz bewohnt wird bewilligt werden.

**4.6** Eine Förderung für den Austausch einer Solaranlage ist erst nach Ablauf von 10 Jahren, beim Tausch einer Wärmepumpe nach Ablauf von 15 Jahren ab Verwendung möglich.

### 5. Auskünfte

Für Auskünfte stehen Ihnen unsere Beratungsstelle und die für den Bereich zuständigen Bearbeiter während der Kundendienstzeit jederzeit zu Verfügung (Tel. 0732/7720-0).